

Höhere Fachprüfung (HFP)

Berufsfeld 21
Gesundheit

Tätigkeiten

Komplementärtherapeuten und Komplementärtherapeutinnen unterstützen das seelische, geistige und körperliche Gleichgewicht und die Genesung von Menschen. Sie wenden dabei ganzheitliche Methoden wie zum Beispiel Kinesiologie, Shiatsu oder Yoga Therapie an.

Sie üben folgende Tätigkeiten aus:

Therapie von Klienten und Klientinnen

- wertschätzende und vertrauensvolle Beziehungen aufbauen
- Beschwerden, Erkrankungen, Leistungsbeeinträchtigungen erfassen und Ressourcen erkennen
- Therapieziele und Therapiepläne entwickeln
- methodenspezifische körperzentrierte Berührungs-, Bewegungs-, Atem- und Energiearbeit einsetzen, um sowohl die Selbstregulierungskräfte anzuregen als auch das körperliche und seelische Wohlbefinden zu verbessern
- Selbstwahrnehmungs- und Bewusstseinsprozesse gestalten und damit Ressourcen und neue Sicht- und Handlungsweisen fördern
- die Umsetzung lösungs- und motivationsbasierter Neuorientierungen im Alltag unterstützen

Weiterentwicklung und Praxis

- mit Bezugspersonen der Klienten und Klientinnen sowie mit anderen Fachpersonen zusammenarbeiten
- sich fachlich und persönlich weiterentwickeln und das eigene Gleichgewicht pflegen
- sich berufsfördernd und professionell verhalten und ethische Grundsätze beachten
- fachliche Netzwerke aufbauen und Gesundheitskompetenz der Bevölkerung fördern
- Praxis unternehmerisch führen, Qualitätsmanagement durchführen und Marketing betreiben

Ausbildung

Prüfungsvorbereitung

Die für die Prüfung erforderlichen Qualifikationen werden in der Regel in Form von Kursen erworben. Prüfungsordnung und Wegleitung sind erhältlich bei der OdA KT.

Bildungsangebote

Auf der Website der OdA KT findet sich eine Liste der von ihr akkreditierten Ausbildungen.

Dauer

Ca. 3 Jahre, berufsbegleitend

Von der OdA KT anerkannte Methoden

Eine [Liste der anerkannten Methoden](#) für die OdA KT.

Abschluss

"Komplementärtherapeut/in mit eidg. Diplom"

Voraussetzungen

Bei Prüfungsantritt erforderlich:

- schulischer Abschluss auf Sekundarstufe II oder gleichwertiger Abschluss
- Branchenzertifikat der OdA KT (wird über die ca. dreijährige Ausbildung erworben)
- mind. 2 Jahre komplementärtherapeutische Berufspraxis mit Arbeitspensum von mind. 50% oder mind. 3 Jahre komplementärtherapeutische Berufspraxis mit einem Arbeitspensum von mind. 30%
- Nachweis von 36 Stunden Supervision im Zeitraum der deklarierten komplementärtherapeutischen Berufspraxis bei Supervisoren/Supervisorinnen, die von der OdA KT zugelassen sind

Anforderungen

- Kommunikationsfähigkeit
- Einfühlungsvermögen
- physische und psychische Belastbarkeit
- Bereitschaft zur ständigen Weiterbildung

Weiterbildung

Kurse

Angebote bei den von der OdA KT akkreditierten Bildungsanbietern

Spezialisierungen

- auf spezifische Zielgruppen wie z. B. Säuglinge, Kinder und Jugendliche oder risikobelastete Berufsgruppen
- auf spezifische Beschwerdebilder wie z.B. Stressfolgen oder Unfallfolgen

Fachhochschule

Z. B. Bachelor/Master of Science (FH) in Osteopathie oder Bachelor of Science (FH) in Ernährung und Diätetik. Je nach Fachhochschule gelten unterschiedliche Zulassungsbedingungen.

Berufsverhältnisse

Komplementärtherapeuten und Komplementärtherapeutinnen arbeiten vorwiegend als Selbstständigerwerbende in einer eigenen Praxis oder in einer Gemeinschaftspraxis, seltener als Angestellte. Möglich ist auch eine Tätigkeit innerhalb eines interdisziplinären Teams, zum Beispiel in medizinischen Gesundheitszentren, Rehabilitationszentren, Spitälern und Kliniken, in Institutionen des Erziehungs- und Sozialwesens oder im Rahmen von betrieblicher Gesundheitsförderung und Präventionsprogrammen.

Weitere Informationen

OdA KT Organisation der Arbeitswelt
KomplementärTherapie
Niklaus-Konrad-Str. 18
4500 Solothurn
Telefon: +41 41 511 43 50
www.oda-kt.ch

Allgemeine Informationen:
www.berufsberatung.ch

Verwandte Berufe

Berufsfeld / SD

Naturheilpraktiker/in HFP

21 / 0.725.18.0

Kunsttherapeut/in HFP

22 / 0.734.16.0